

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 16 Heft 1

Jänner-März 1962

Inhalt

	Seite
Hermann Kohl: Zur Eiszeitgeologie der Traun-Enns-Platte. Neue Aufnahmen im Raume des Kremstales	1
Josef Kneidinger: Die Besiedlung des Gallneukirchner Beckens in der Urzeit	13
Franz Pfeffer: Kirchschlag. Das Bergdorf am Breitenstein (Schluß)	30
Josef Aschauer: Ein alter Getreidekasten in Laussa bei Losenstein	55
Karl Stummer: Der Erdstall „Ratgöbluckn“ in Perg	56
Heinrich Wurm: Die ältere Schulgeschichte von Gallspach	60
Schrifttum	64

Zuschriften an die Schriftleitung:

Dr. Franz Pfeffer, Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26871

Zuschriften an den Verlag:

Institut für Landeskunde von Oberösterreich, Linz a. d. D., Bahnhofstr. 16, Ruf 26871

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D.

Die ältere Schulgeschichte von Gallspach

Von Heinrich Wurm (St. Georgen bei Grieskirchen)

Die Schule in Gallspach kann auf einen 400jährigen Bestand zurückblicken, da sie sicher in der Mitte des 16. Jahrhunderts gegründet worden ist. Vor 1526 bestand noch keine Schule, denn das Urbar der Herrschaft Gallspach vom Jahre 1525 gedenkt einer solchen nicht, obwohl es alle Burgrechte anführt; anderseits setzt das Testament des Hans Heinrich Geumann vom 13. 7. 1566 den Bestand einer Schule voraus¹. Dieses Testament enthält eine Zustiftung zur Schule: „Zur Schule Gallspach schaffe ich das Burgrecht, wie es Lienhard Schneider innehat und es soll ewig bei der Schule bleiben. Sooft die Hofäcker geackert werden, sollen die Züge und Pflüge selbes Burgrecht düngen und ackern, nur den Samen muß der Schulmeister selbst hergeben.“ War der Gönner auch der Stifter der Schule? Nichts wahrscheinlicher als das. Das Beispiel des Christoph Hohenfelder zu Aistersheim, der dort 1555 eine Schule gegründet hatte², lag zu nahe, als daß es nicht bald darauf von Hans Heinrich Geumann befolgt worden wäre. So möchte die Gallspacher Schule etwa 1560 ihren Anfang genommen haben; der Stiftbrief selbst ist verlorengegangen. Sie war natürlich eine konfessionelle Anstalt evangelischer Prägung, errichtet zu dem Zwecke, das Luthertum zu befestigen und den Gottesdienst zu bereichern. Das erhellt aus einer Bestimmung des Hohenfelderischen Stiftbriefes, in dem es heißt: „Da der Schulmeister den Tisch beim Pfarrherrn hat, soll er neben allen Feiertagen auch alle Freitage mit seinen Schülern in die Kirche gehen und dem Pfarrer singen helfen, desgleichen in der Fasten alle Tage das Salve singen.“ Eine liturgische Funktion anderer Art hatte die Schule in Gallspach zu erfüllen, als der schulfreundliche Hans Heinrich Geumann noch im Jahre 1566 gestorben war. Da werden Pfarrer, Schulmeister und Kinder alles aufgeboten haben, um nach der Weisung des Testamtes den Leichnam mit „Psalm-Klage und Trauergesang in der Kirche feierlich zu bestatten, allwo das Epitaph gemacht und das Grab schon bereitet ist³“.

Den Namen des ersten Schulmeisters erfahren wir nicht, wohl aber die Namen zweier evangelischer Pfarrer. Der eine war Stefan Khösinger, dem der Testator lebenslanges Verbleiben im Pfarrhofe Gallspach zugesichert hatte, der andere, Herr Lienhard, erscheint 1572 als Zeuge in einem Kaufbriefe⁴.

Auf gehobenem Lehrerposten stand der Magister Samuel Übermann, der Privatlehrer der Geumannischen Kinder⁵, das Maß der damaligen Volksschulbildung überschritt der aus Gallspach stammende Johann Tauber. Er wurde in Altorf am 11. April 1611 ordiniert, war von 1617–1620 Pfarrer in Pichl, von 1620–1624 Pfarrer in Gampern. Mit der Ausweisung aller evangelischen Prädikanten und Schulmeister 1624 – aus Gallspach mußte damals der Prädikant Augustin Krammauer weichen – kam das Schulwesen überhaupt zum Erliegen, zumal im Bauernkriegsjahr 1626 auch das Schulhaus abgebrannt war und die nun rasch wechselnden Besitzer der Herrschaft kein Interesse am materiellen und geistigen Wiederaufbau der Schule fanden. Erst als der tatkräftige Tobias Waldberg die Herrschaft

wieder in gedeihliche Bahnen gelenkt hatte, erwachte auch die Schule zu neuem Leben. Der Donationsbrief vom 17. November 1638, womit Kaiser Ferdinand III. an Waldberg das 1625 eingezogene Patronat über die Kirche Gallspach zurückstellt, erwähnt dessen verdienstvolle Tätigkeit nach drei Richtungen hin: er hat die Kirche renoviert, die Untertanen zum katholischen Glauben gebracht und die Schule bestellt⁶. Von 1637 an ist denn auch der Posten eines Schulmeisters ständig besetzt, wenngleich seine soziale und wirtschaftliche Lage einen wahren Tiefpunkt erreichte. Die Not der Zeit hatte den Typus des wandern den Schulmeisters hervorgebracht, der Arbeit und Brot für seine Familie suchte. Vergeblich war die Vorsprache des armen Schulmeisters Johann Neumann mit Weib und 2 Kindern, obwohl er Empfehlungen vom Pfarrer Kaspar Prand zu Wildberg in Niederösterreich vorzuweisen hatte. Man gab ihm 6 Kreuzer und den gleichen Betrag erhielt der arme, alte Schulmeister Niklas Stern⁷.

Erst die starke Persönlichkeit des Georg Adam Hoheneck prägte dem erstarrten Leben wieder frische Züge auf. Wie er selbst die Wohltat einer umfassenden Bildung genossen hatte, wollte er auch die Untertanen an den Stromkreis des Wissens und der Erziehung anschließen. Er hatte die Herrschaft Gallspach am 21. Dezember 1709 vom Grafen Liebgott Kuefstein um 50.000 Gulden erworben⁸ und begann nun das Erziehungswerk passenderweise an den Erwachsenen. Ein Eiferer für die Sauberkeit des Marktes, suchte er jeden Unrat aus den Straßen und Gassen zu verbannen. Am 27. April 1710 legte er den Bürgern auf, Steine und Holz vor den Häusern hinter dieselben zu rücken. Weil durch Unsauberkeit und den daher röhrenden Gestank in der Sommerhitze leicht Krankheiten verursacht werden können, ist es verboten, Mist oder anderes auf die Gassen oder zwischen die Häuser zu schütten. Damit ein trockener Weg entsteht, will die Herrschaft Anzugholz beistellen, hingegen soll jeder Bürger seinen Gangsteig zurichten und denselben mit Steinen oder wenigstens mit Ziegeltrümmern, Scherben und dergleichen beschütten. Die Herrschaft will es nicht dulden, daß die Schweine auf den Gassen herumlaufen und daher soll ein Hüter bestellt werden. Wie hätten denn auch die Kinder an Ordnung gewöhnt werden können, wenn der alte Schlendrian fortgedauert hätte! Volkserziehung ist eine Voraussetzung der Jugenderziehung.

Wie weit aber die Volkserziehung auf sozialem Gebiete noch nachhinkte, zeigt die sogenannte Bettlerfrage. Wollte ein fremder Bettler sich im Markte einnisten, dann legte man ihn kurzerhand auf eine Bahre und trug ihn nach Schützendorf, damit er den Bürgern nicht länger zur Last falle. Nun wollten die Bürger des eben entstandenen Neumarktes den Trägerdienst nicht leisten, sondern einseitig den Bürgern des alten Marktes anlasten. Hoheneck ließ nun die Dienstverweigerer wissen (7. 6. 1711), daß vorkommenden Falles jedesmal zwei Häusler die Trage nach Schützendorf bringen müssen. „Denn solche Bettlerfrage ist ein sehr christliches Werk der Barmherzigkeit.“ Eben so, wie man es damals verstanden hat, als der Horizont über die Sichtweite der Kirchturmspitze nicht hinausreichte. Wenn es an einer Bezirksfürsorge fehlt, können wir dem Markte und seinem Gönner keinen Vorwurf machen, unterhielt doch letzterer für seine eigenen Untertanen in Schlüßlberg und Gallspach je ein Armenhaus. Es war immerhin ein Zug von Menschlichkeit, wenn man den armen, bresthaften Bettler nicht hinausjagte, sondern vorsorglich hinaustrug.

Volksaufklärung in großem Stile betrieb Hoheneck, als 1713 eine verheerende Pest einbrach. Die Bürger, so heißt es in einer Verordnung, sollen täglich bei der heiligen Messe und anderen Andachten um Abwendung der Gefahr beten. Fremde sind so lange anzuhalten, bis das Marktgericht geprüft hat, ob sie von verdächtigen Orten kommen. Jene Bürger und Krämer, welche mit Hausieren ihr Brot verdienen, müssen beim Richter den Ort angeben, wohin sie ziehen. Der Richter wird ihnen einen Paß fertigen und den müssen sie, unterschrieben von der Obrigkeit des Ortes, in dem sie waren, zurückbringen. Wer aber kein authentisches Zeugnis beibringt, soll 14 Tage im hierzu bestimmten Lazarette, das ist das Abdeckerhäusl im Waidgraben, Kontumaz halten. Schließlich sollen alle Bürger tagsüber einen starken Rauch von Kranewittbeeren, Bockshorn, Bockshaaren und Hufschnitten machen, ferner nüchtern etliche Kranewittbeeren, Theriak und Meisterwurzel genießen. Hoheneck führte also ein patriarchalischs Regiment und war weit entfernt vom Hochmute mancher Standesgenossen, die ihre Schlösser und Herrschaften verfallen ließen und die daraus noch fließenden Gelder in der Stadt verjubelten.

Der Volkserzieher ward auch zum Jugenderzieher und hier war er erst recht bestrebt, die religiös-sittliche Bildung zu einem maßgebenden Faktor zu machen.

Da hatte Hoheneck am Hofplatze eine schöne Säule mit dem Standbild der Unbefleckten Jungfrau errichten lassen, damit sie nicht nur eine Zierde des Marktes, sondern auch eine Stätte der Andacht werde. Er verordnete demgemäß am 21. Oktober 1710: weil bei Gott und der Unbefleckten Jungfrau und Mutter Maria kein Gebet angenehmer ist, als das der Unmündigen und Kleinen, so ist mein Befehl, daß alle Samstage beim Gebetläuten die Kinder des Marktes sich bei der Säule einfinden und die Litanei von Unsrer Lieben Frau, welche ihnen der Schulmeister vorbeten wird, nachbeteten und die übergebenedete Jungfrau anrufen sollen, daß sie durch ihre allgültige Fürbitte bei Gott alle Übel vom Markte abwenden wolle. Ein schönes und korrektes Zeugnis der Marienverehrung von seiten eines Mannes, der noch heute als Genealoge großes Ansehen genießt. Die Säule steht nunmehr am unteren Ende des Marktplatzes, nachdem sie ihren früheren Standort an das Kriegerdenkmal abgetreten hat. Neben den Kinderandachten an Samstagen gab es im Erziehungsprogramm noch die Kinderlehrten an Sonntagen. Wenn Kinderlehrten gehalten werden, heißt es in der Instruktion, müssen die Eltern alle Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren um 8 Uhr in das Schulhaus schicken, von wo sie in die Kirche geführt werden. Der Schulmeister muß jedesmal im Schulhause die Namen der Kinder herablesen und die grundlos Fehlenden der Herrschaft anzeigen, welche dann die säumigen Eltern um 1 Pfund Kirchenwachs strafen wird.

Damit schließen die Akten des Marktarchives, soweit sie Fragen der Volks- und Jugenderziehung betreffen.

Aber nicht nur die ideelle Seite des Schulwesens hielt Hoheneck im Auge, er kümmerte sich auch um Gehaltsfragen. In der Rubrik des Pfarrurbares von 1726 „von des Schulmeisters Bestallung und Einkünften“ gibt er einen Überblick über die Gestaltung desselben bis auf seine Zeit hinauf; zum Schulhause gehörten früher drei Äcker, zwei kleine Wiesen, ein Krautlandl und der Schulgarten, worin das Schulhaus steht. Da aber die Schüläcker und ein Schulwiesl vor undenklichen Jahren zur Herrschaft gezogen worden sind, hat diese

dem Schulmeister jährlich 10 Metzen Korn, einige Fuhren Stroh und die nötige Streu gegeben mit der Bedingung, daß der Schulmeister seinen Dung, den er für das Krautlandl nicht benötigt, dem herrschaftlichen Meierhof abfolgen muß. Dazu gewährte die Herrschaft die Besoldung, die bald größer, bald kleiner war, wir können hinzusetzen: die bescheiden genug war. Eine kleine Aufbesserung verfügte 1687 Veit Jakob Spindler, so daß nunmehr der Schulmeister von der Herrschaft noch 15 Gulden und 6 Klafter Brennholz empfing. Von der Kirche erhielt er jährlich 20 Gulden, von den Pfarrinsassen die „Walcheier“ und die Haarsammlung. Die „Walcheier“ sind die Ostereier, die durch Hin- und Herbewegung einer Schüssel (Walken) gefärbt worden waren.

Da war wohl des öfteren Schmalhans Küchenmeister, und daher auch des Bleibens nicht lange. Von den fünfzehn Schulmeistern, die von 1635 bis 1754 den Posten bekleideten, haben nur drei bis zu ihrem Tode in Gallspach ausgeharrt. Wie gering damals ein Schulmeister eingeschätzt wurde, zeigt ein Gerichtsfall, der sich 1715 ereignete. Der Schulmeister von Gallspach, Mathias Stallberger (1697–1715), war wegen eines Verdachtens vom Marktgerichte eingezogen worden, konnte sich aber bei der Herrschaft rechtfertigen. Statt eine Genugtuung und Haftentschädigung zu leisten, bediente sich das Marktgericht eines mittelalterlichen Rechtsmittels. Der Schulmeister mußte am 4. 9. 1715 Urfehde schwören, daß er sich weder am Markt noch am Marktgericht noch an einem der Bürger in Wort oder Tat rächen wolle. Gewiß eine bequeme Art, einen zu Unrecht Inhaftierten los zu werden, der bloß — ein Schulmeister war.

Anmerkungen

- ¹ Landesarchiv Linz, Landschaftsakten, Bd. 226.
- ² Schloßarchiv Aistersheim, Vogteiakten.
- ³ Ein großer Leichenstein mit einem Kürabild Geumanns war einst an der äußeren Wand des Presbyteriums vorhanden.
- ⁴ Protokoll der Herrschaft Tollet 1569–1576, Schloßarchiv Tollet im Landesarchiv Linz.
- ⁵ Jahrbuch f. Geschichte des österr. Protestantismus, 25. Bd., S. 381; a. a. O., Bd. 16, 217.
- ⁶ Pfarrurbar von Gallspach, Pfarrarchiv.
- ⁷ Marktrechnung 1641.
- ⁸ Gesamturbar des Joh. G. A. Hoheneck vom 3. März 1724 (Schloßarchiv Starhemberg).